

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 57 (1948)
Heft: -

Artikel: Der Armeesanitätsdienst und das Schweizerische Rote Kreuz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974304>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER ARMEESANITÄTSDIENST

U N D D A S S C H W E L Z E R I S G H E R O T E K B E U Z

Burthysdæs Hilli
Burthysdæs

Das Schweizerische Rote Kreuz ist die einzige durch den Bundesrat anerkannte, nationale Rotkreuzgesellschaft auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft. Bei einer Mobilmachung hat es der Armee sein Personal und sein Material zur Verfügung zu stellen. Der Armeesanitätsdienst ist erst mit diesem Teil der freiwilligen Hilfe voll arbeitsfähig; denn durch das Schweizerische Rote Kreuz wird mehr als eine Division — etwa 20 000 HD., FHD., Krankenschwestern, Samariterinnen und Samariter — in die Sanitätsformationen eingeteilt.

Sorge und Vorsorge um die rechtzeitige und vollständige Bereitschaft des Armeesanitätsdienstes bedeuten nicht nur Pflicht der verantwortlichen Dienststellen, sie entsprechen auch der selbstverständlichen Erwartung des Schweizervolkes, dass für unsere verwundeten Soldaten unter allen Umständen bestmöglich gesorgt werde. Ein kriegstauglicher Feldsanitätsdienst lässt sich nicht improvisieren; er muss schon im Frieden personell und materiell bis in alle Einzelheiten vorbereitet und organisiert sein. Mängel im Sanitätsdienst würden sich im Krieg genau so katastrophal auswirken wie mangelnde oder ungenügende Abwehrwaffen. Die engste Zusammenarbeit des Schweizerischen Roten Kreuzes mit dem Sanitätsdienst ist deshalb schon in Friedenszeiten notwendig. Alles, was getan wird, um einen tauglichen Sanitätsdienst für den Kriegsfall zu gewährleisten, dient vor allem unserer Armee, dann aber auch unserer gesamten Zivilbevölkerung.

Der Einsatz der Sanitätstruppe gilt jedoch nicht nur den Verwundeten und Kranken der eigenen Armee, also nicht nur den eigenen Kameraden, sondern auch den feindlichen verwundeten Soldaten, soweit sie von uns betreut werden können. Gerade diese Hilfe gegenüber dem verwundeten Freund und Feind gibt dem Rotkreuzgedanken seine hohe, ethische Kraft. Im Sanitätssoldaten, der sich im Krieg ohne Waffen ins vorderste Kampfgebiet begibt, um nicht nur dem verwundeten Kameraden, sondern auch dem verwundeten Gegner unter Einsatz seines eigenen Lebens die erste Hilfe zu bringen, kommt die Bereitschaft zu bedingungsloser Hilfeleistung am vollkommensten zum Ausdruck. Diese Hilfsbereitschaft zeigt sich auch in Friedenszeiten

bei allen denjenigen Personen, die im Dienste des Roten Kreuzes stehen; sie erweist sich bei Katastrophen und bei Unglücksfällen, wo ohne Ansehen des Standes, der Herkunft, der Konfession einem jeden Notleidenden Hilfe geleistet wird. Ein grosser Schweizer Arzt, Dr. Joh. Lorenz Sonderegger, schrieb in seinen «Vorposten der Gesundheit»: «Hebe den Kranken auf, wo du ihn findest, und behandle ihn als deinen Bruder! Du wirst dafür weniger Seuchen und mehr Wohlstand im Volke finden, und du selbst wirst edler werden. Unser Umgang mit Kranken und Wehrlosen ist der gültigste Maßstab unserer Geistesbildung und unseres sittlichen Gehalts.»

Alle Rotkreuzarbeit geschieht unter dem Zeichen der Freiwilligkeit und der Neutralität im Sinne der gegenseitigen Hilfe und des menschlichen Gemeinschaftsgefühls.

Für das Schweizerische Rote Kreuz wurde im Jahre 1942 eine unabhängige Stellung gegenüber der Armee geschaffen. Zudem ist mit der Neuregelung seiner Pflichten und Rechte ein bedeutender Ausbau seiner internationalen Hilfetätigkeit ermöglicht worden. Seit am 20. August 1945 der Aktivdienst für unsere Armee zu Ende gegangen ist, stehen vor allem die nationalen Friedensaufgaben, dann aber auch eine noch immer notwendige internationale Hilfetätigkeit im Vordergrund. Das Schweizerische Rote Kreuz ist dabei in weitem Masse auf die Unterstützung durch das ganze Schweizervolk angewiesen.

Seine Verpflichtungen gegenüber der Armeesanität hat es nie vernachlässigt. Der Armeesanitätsdienst ist bestrebt, dem Schweizerischen Roten Kreuz und seinen Hilfsorganisationen — dem Schweizerischen Samariterbund und dem Schweizerischen Militärsanitätsverein — mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Sorge für das Weiterbestehen von Rotkreuzformationen, die Rekrutierung und Ausbildung ihrer Angehörigen wird von der Armee mitgetragen. Bei der Reorganisation des Blutspendedienstes, seiner Anpassung an zivile Bedürfnisse und der Einrichtung eines Blutspendezentrums hilft der Armeesanitätsdienst mit. Sanitätspersonal und Sanitätsmaterial wird dem Schweizerischen Roten Kreuz bei Bedürfnis für internationale Hilfsaktionen zur Verfügung gestellt.

Unser Armeesanitätsdienst ist aus allen diesen Gründen mit dem Schweizerischen Roten Kreuz und seinen Hilfsorganisationen eng verbunden. Er wird im Frieden stets alles tun, was in seinen Kräften steht, um mit ihm zusammenzuarbeiten.